

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.03.2016 die Möglichkeit einer umlagewirksamen Vollfinanzierung von neu benötigten Kindergartengruppen aus Kreismitteln beschlossen, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt. Zuletzt wurde mit Beschluss vom 13.03.2017 eine Ausdehnung dieses Beschlusses auf weitere Gruppen beschlossen. Nunmehr ist eine erneute Anpassung entsprechend der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung vorgesehen.

Erläuterungen:

1)

Aus der Niederschrift der Arbeitsbesprechung der Bürgermeister vom 01.12.2017 ergeben sich die zustimmenden Voten der Bürgermeister zu den vorgenannten Beschlüssen. Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses am 21.12.2017 übersandt.

2)

Die Planung der Kita „Alte Molkerei“ in Wachtberg läuft schon seit mehreren Jahren. Für diese Kita lagen bereits vor der erstmaligen Beschlussfassung über die Vollfinanzierung neuer Kindergartengruppen aus Kreismitteln Bewilligungsbescheide nach alten Förderprogrammen des Bundes vor; der Bewilligungszeitraum wurde mehrfach verlängert. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt seitens des Jugendamtes immer als Altmaßnahme bzw. Maßnahme nach alten Förderrichtlinien eingestuft, für die der Vollfinanzierungsbeschluss nicht galt.

Nachdem die zunächst geplante Trägerschaft durch die Grundstückseigentümerin (Limbachstiftung) entfiel und zuletzt die Verhandlungen mit einem konkreten anderen Träger gescheitert waren, wurden die bewilligten Bundesmittel in Höhe von 180.000 € freigegeben, so dass diese auf andere Maßnahmen umgelenkt werden konnten. Die Limbachstiftung bemüht sich nunmehr darum, einen neuen Träger zu finden.

Vor diesem Hintergrund ist die Einbeziehung der Kita „Alte Molkerei“ in den Vollfinanzierungsbeschluss gerechtfertigt, wegen der bisherigen Verfahrensdauer allerdings mit dem Vorbehalt der Fertigstellung bis zum 01.08.2020.

Geplant ist die Errichtung einer dreigruppigen Einrichtung. Aus den bisherigen Beschlussfassungen für Wachtberg wurde bislang das Kontingent für 1 Gruppe nicht genutzt und kann deshalb an dieser Stelle eingebracht werden. Insofern ist nur eine Erweiterung der Beschlussfassung um zwei Gruppen erforderlich.

3)

Nach der Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes und den hierzu im Herbst 2017 mit den einzelnen Kommunen geführten Bedarfsplanungsgesprächen ergibt sich folgender weiterer Bedarf:

Alfter: 4 Gruppen

Es wird eine viergruppige neue Kita in Alfter-Oedekoven benötigt.

Eitorf: 1 Gruppe

Neben der bereits geplanten neuen dreigruppigen Einrichtung wird noch eine weitere Gruppe benötigt. Zur Zeit laufen die Klärungen, welcher Kita diese Gruppe angegliedert werden soll.

Much: 1 ½ Gruppen

Es wird der Bedarf an drei zusätzlichen Gruppen gesehen. Da ein Kontingent von 1 ½ Gruppen bereits durch die bisherige Beschlussfassung abgedeckt ist, ist insofern nur eine Erweiterung der Beschlussfassung um weitere 1 ½ Gruppen erforderlich

Hinzu kommen – wie oben dargestellt:

Wachtberg: 2 Gruppen.

Insgesamt ergibt sich damit eine Erweiterung der Beschlussfassung um 8 ½ Gruppen.

4)

Konkrete Kostenschätzungen zu den benötigten Gruppen liegen bislang noch nicht vor. Geht man pauschal von Kosten in Höhe von 600.000 € aus, so ergibt sich für die 8 ½ Gruppen ein investiver Finanzbedarf von 5.100.000 €. Die Mittel müssen in der Haushaltsplanung 2019 / 2020 etatisiert werden.

5)

Eine tabellarische Übersicht zu den bisherigen Beschlüssen bzw. den Gruppen, für die diese Beschlüsse gelten ist als Anlage beigefügt.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018.

In Vertretung